

Landschaftsverband Rheinland
Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Bodendenkmalblatt: SU 228

| | | |
|----------------------------|--|--|
| Gemeinde: Eitorf | Kreis: Rhein-Sieg-Kreis | Ortsteil: Rankenhohn |
| Kennziffer: 382 016 | Reg.Bez.: Köln | |
| Lage, r/h | 26.02.689 ⁶⁹⁸ - 26.02.834 ⁸²⁰ 56.31.327 ⁵⁰² - 56.32.658 ⁶⁸⁴ | geänd. laut Kap-Info 4 Wu, 29.3.05 DGK 5: 26.02/56.30 TK 25: 5110 |
| Bodendenkmal : | Geschützstellung/Feuerstellung V 1 | |
| Zeitstellung : | 1944/45 | |
| Ortsarchiv-Nr. : | 0872 002 | |
| Bearbeiter : | Wegener | Datum: 05.11.2004 |

Kataster: (Gemarkung; Flur; Flurstück)

- Halft; 36; in Teilbereichen 31,
- Halft; 29; in Teilbereichen 29, 60.

Eigentümer / Pächter:

Die Eigentümer der Flurstücke wurden vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege nicht ermittelt. Ist der Bund oder das Land Nordrhein-Westfalen als Eigentümer oder Nutzungsberechtigter betroffen, entscheidet im Verfahren anstelle der Unteren Denkmalbehörde die Bezirksregierung (§ 21 III DSchG NW i.V.m. § 4 DLV). Dem Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege ist darüber Meldung zu machen.

Denkmalbeschreibung:

Nordwestlich der Ortslage Rankenhohn, zu beiden Seiten der Landstraße von Bornscheid nach Eitorf liegen in den Waldgebieten die Reste einer Feuerstellung aus dem Zweiten Weltkrieg (Schröder, S.133). Bei dieser Stellung, die aus mehreren Segmenten besteht, handelt es sich um eine Anlage, die im Herbst 1944 zum Abschuss der „Vergeltungswaffe“ V1 errichtet wurde.

Von der Abschussrampe, der Walterschleuder, sind im Gelände keine Betonreste von den Fundamenten erhalten. Westlich des Wirtschaftsweges, im Bereich eines Grabenüberganges, geben Bodensenken und Bewuchsmerkmale Hinweise auf den ehemaligen Rampenstandort. Weitere Geländebefunde zu den ehemaligen Vorrichtungen und dem Geschützführerbunker lassen sich nicht erschließen.

Östlich der alten Landstraße liegen mehrere Betonplatten, die als Fundamente für die anderen Bereichen der Feuerstellung mit den Mannschafts- und Montagebaracken sowie den Flächen für Dampferzeuger, Kompressor, Zünder und den Antriebsstoffen anzusehen sind.

Archäologische Befunderwartung

Obwohl die Feuerstellung nordwestlich von Rankenhohn vergleichsweise gut erhalten ist, bleiben weitere Fragen zur Errichtung und dem Ausbau der Gesamtanlage offen. Als Grundlage für die

Errichtung einer Feuerstellung dienten die „Bautechnischen Richtlinien für Feuerstellungen FZG 76“ (Gückelhorn, S. 54) vom 9. 11.1944. Dazu gehören die Montage- und Lagerplätze, bzw. Baracken, die Umsetzanlage, verschiedene Verkehrswege, die Umsetzanlage, Arbeitsflächen für Kompressor und Dampferzeuger sowie die Zünder und Lagergruben für T- und Z-Stoffe (Antrieb der Schleuder). Die im Gelände erhaltenen Relikte geben bisher nur wenige Hinweise auf einzelnen genannten Einrichtungen.

Durch den Ausbau der Feuerstellung erfolgten umfangreiche Eingriffe in den Boden zur Fundamentierung der Baracken und Arbeitsflächen, zur Anlage der Erdbunker und Arbeitsgruben. Nach dem derzeitigen Kenntnisstand und im Vergleich mit anderen, archäologisch untersuchten militärischen Einrichtungen und Lagern, ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass sich umfangreiche Funde und Befunde der Feuerstellung in dem ausgewiesenen Schutzbereich (Abb. 1) im Boden erhalten haben. Mit archäologischen Methoden besteht die Möglichkeit diese Relikte näher zu erforschen.

Historische Grundlagen

Der Einsatz der 1943 entwickelten Flugbombe Fieseler Fi 103, in der NS-Propaganda Vergeltungswaffe 1 (V 1) genannt, erfolgte ab 1944 aus den besetzten französischen Gebieten an der Kanalküste (Schröder, S. 129. Gückelhorn, S. 24ff.). Wenige Monate nach der Invasion im Juni 1944 erfolgte die Erkundung geeigneter Abschussgebiete in den noch besetzten Teilen der Niederlanden, der Eifel und im Bergischen Land. Vorrangiges Ziel der Feuerstellungen in der Nordeifel und dem Bergischen Land war neben anderen großen Städten in Belgien vor allem seit Herbst 44 der neue Alliierte Haupthafen in Antwerpen.

Dieser Hafen konnte von der V 1, die eine Reichweite von 238 km hatte und einer Sprenglast von 830 kg tragen konnte, auch von den Feuerstellungen bei Eitorf erreicht werden. Der Bau der Anlagen musste an gut zugänglichen Straßen errichtet werden und durften nicht allzu weit von einem Eisenbahnhaltpunkt, in diesem Fall der Bahnhof Eitorf, entfernt liegen.

Im Spätherbst begann der Ausbau und im Februar 1945, nach Aufgabe der Eifelstellungen, die Besetzung durch das Flakregiment 155 (W), III. Abteilung, 22. Batterie. Vom 22. Februar bis zum 17. März wurden aus dieser Batterie mit den Feuerstellungen Rankenhohn, Kuchem (SU 189), Hatterscheid (SU 226) und der Ersatzstellung Bornscheid (SU 227), zusammen 145 Flugbomben (Schröder, S. 147) abgeschossen.

Denkmalrechtliche Begründung:

Zu den wenigen im Bergischen Land erhaltenen militärgeschichtlichen Bodendenkmälern aus den Schreckensjahren des Zweiten Weltkrieges gehören die Feuerstellungen der V 1 in Ruppichteroth und Eitorf (SU 228). Diese vier Anlagen der 22. Batterie stellen in ihrer Gesamtheit mit den im Boden erhaltenen Relikte Bodendenkmäler dar, denn sie dokumentieren den sinnlosen Versuch des NS-Regimes durch propagandistisch aufgebaute „Wunder-“, oder „Vergeltungswaffen“ den verlorenen Krieg zu verlängern. Die in Ihrem Ausbau sehr unterschiedlichen Feuerstellungen zeigen, wie trotz vorgeschriebener bautechnischer Richtlinien die betroffenen Mannschaften eine dem Standort angepasste Anlage erbauen mussten und stellen in ihrer Erhaltung ein Unikat dar.

Besondere Bedeutung unter militärgeschichtlichen Gesichtspunkten erhält jede einzelne Anlage im Zusammenhang mit dem Ausbau der seit September 1944 forcierten Weststellung. Zudem wurde durch den Bau der Anlagen die ansässige Bevölkerung weiteren Repressalien und Gefährdungen durch Luftangriffe ausgesetzt. Die Feuerstellungen in Ruppichteroth und Eitorf gehören zu den Denkmälern aus unserer unmittelbaren Vergangenheit. Als Befestigungsanlage des 20. Jahrhunderts sind sie bedeutend für die Geschichte moderner Fortifikations- und Waffentechnik. Weiterhin sind sie bedeutend für die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen und Mannschaften

zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Am Schutz und Erhalt der Feuerstellungen in Eitor-Rankenhoeh besteht aus wissenschaftlichen, besonders militärgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse.

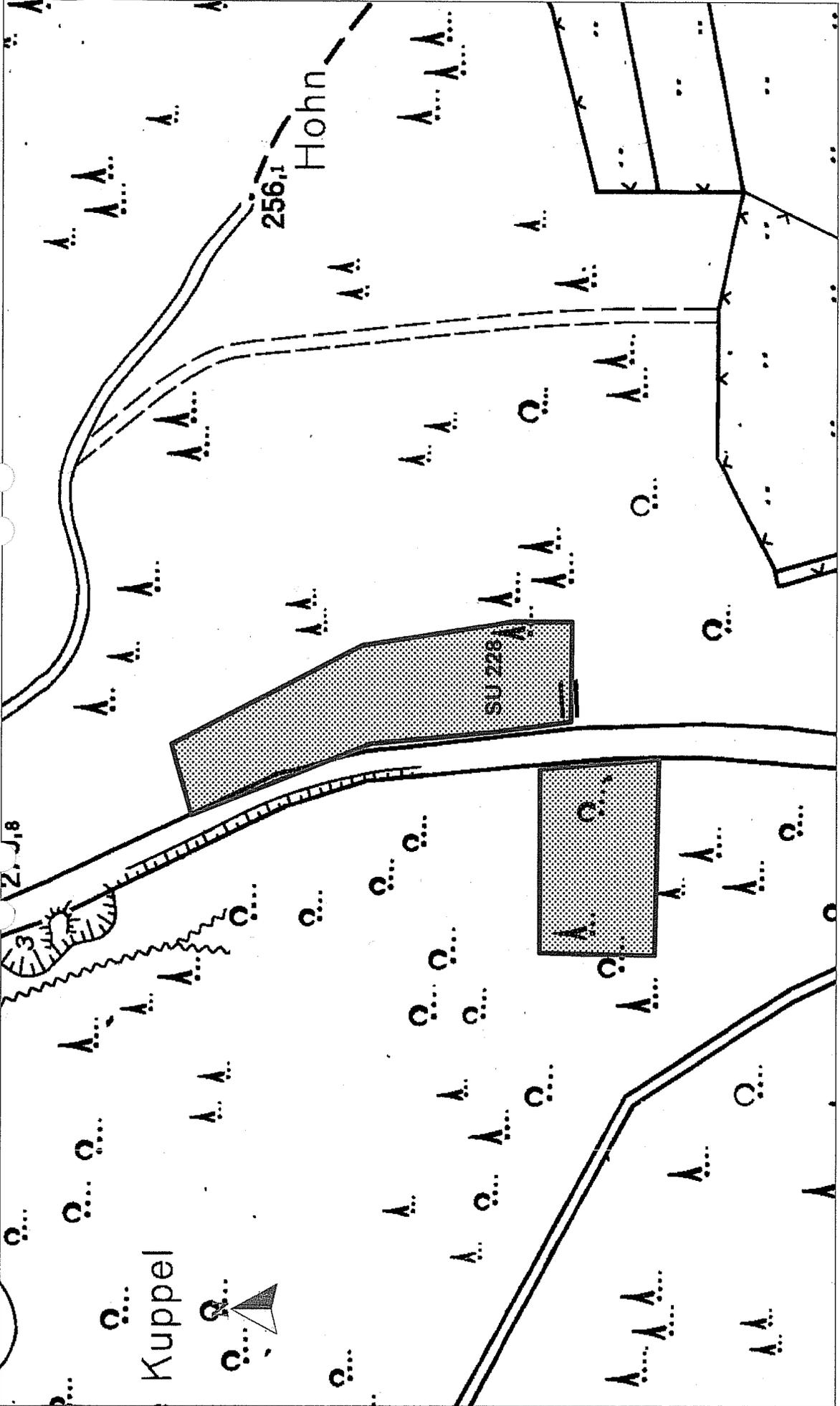
Schutzbereich: Der Schutzbereich umfasst östlich der Landstraße den Arbeits- und Lagerbereich der Feuerstellung. Westlich der Landstraße erstrecken sich die Bereiche der Schießvorrichtung.

Literatur:

Wolfgang Gückelhorn, Detlev Paul; V 1 – „Eifelschreck“. Abschüsse, Abstürze und Einschläge der fliegenden Bombe aus der Eifel und dem Rechtsrheinischen 1944/45, (2004).

Karl Schröder; Vergeltung aus den Nutscheidwäldern. Hitlers „Wunderwaffe“ V 1 im Einsatz rechts des Rheins. In: Jahrbuch des Rhein Sieg Kreises 1996, (1995), 126 – 149.

Wolfgang Wegener; Archäologische Denkmäler der Weltkriegszeit. Panzersperren, Abschussrampen, Zwangsarbeiterlager. In: Archäologie im Rheinland 2004, (erscheint in 2005).



Schutzbereich

Landschaftsverband Rheinland
 Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
 Abteilung Archiv
 Tel.: 0221/82284-0365
 FAX: 0228/60465302

Auszug aus der Deutschen Grundkarte
 Maßstab 1 : 2000
 Stand: 01/2005

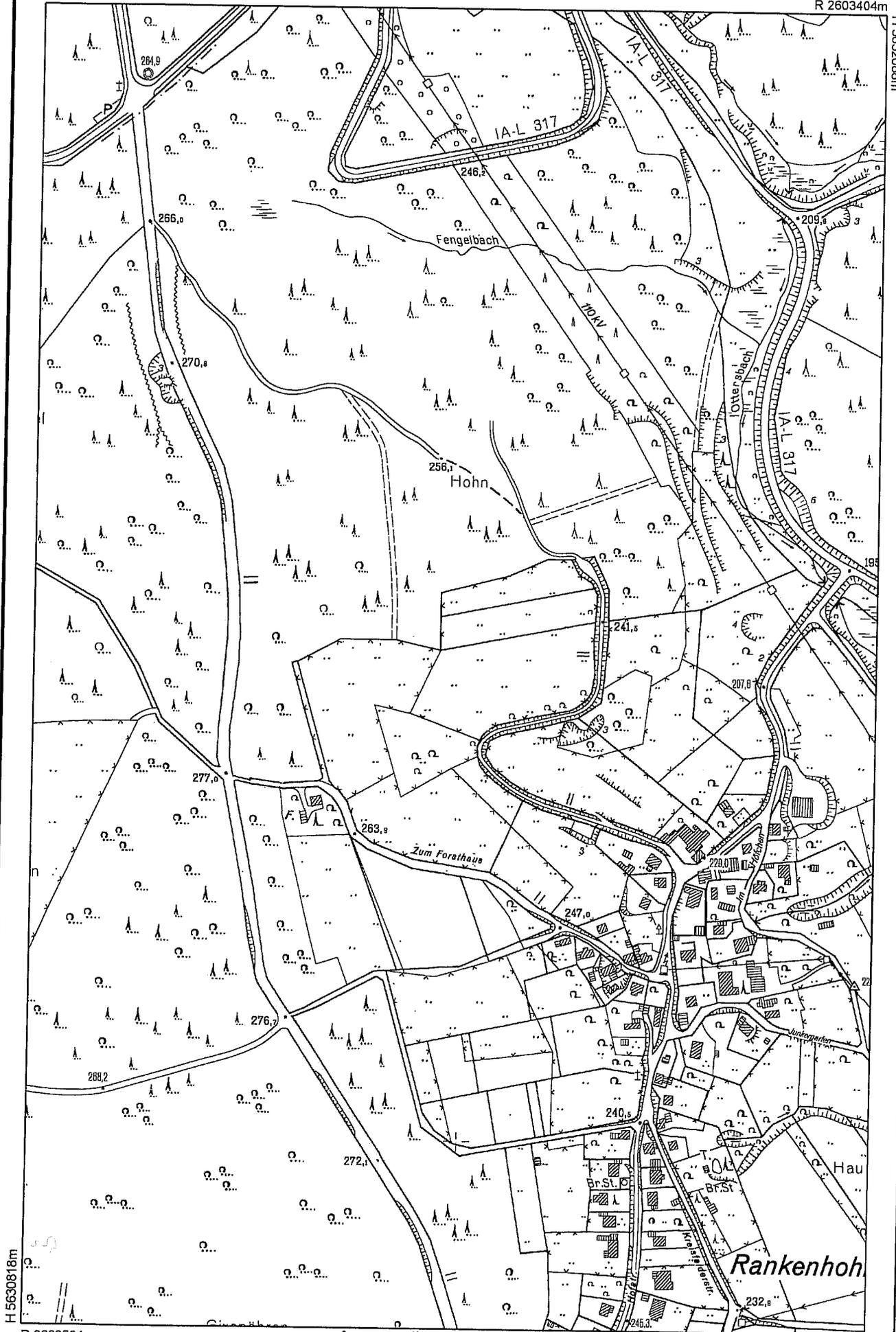
Diese Karte ist urheberrechtlich geschützt
 Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des
 Landschaftsverbandes Rheinland /
 Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege
 Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck,
 Photokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren,
 Scannen sowie Speicherung auf Datenträgern



RHEIN-SIEG-KREIS - Katasteramt -
Auszug aus der Deutschen Grundkarte 1:5000

R 2603404m

H 5632088m



Ausgestellt am: 19.01.2007